



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates öffentlich

Sitzung am:	Dienstag, 05. Oktober 2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort:	Saal der Jakobstalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Herpich, Thomas

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin und

Mitglied des Gemeinderates

Ruf, Karoline

kommt während TOP 06 B

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister und

Mitglied des Gemeinderates

Endres, Bernd

Stimmberechtigt: Mitglied des

Gemeinderates

Beck, Josef

Bell, Bernhard

Elbert, Andreas

Gläßel, Marita B.

Günther, Sven

Hofmann, Reinhold

Lang, Johannes

kommt während TOP 06 B

Mödl, Maximilian

Schmitt, Tatjana

Seefried, Holger

Dr. Sonnek, Georg

Stoll, Marcus

Schriftführerin

Thoma, Heike

Abwesend:

Tagesordnung zur Sitzung

Öffentlich:

07	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
08	Bürgerfragestunde
09	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)
10	Erstellen einer funktionsfähigen Interimskindertagesstätte (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb) - Vergabe
10 A	Umbau und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Treuhandvertrag & Finanzierungsvereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung Theilheim - Stellungnahme der Überörtlichen Rechnungsprüfung (vorab aus der Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020): Änderung der Beschlussfassung vom 14.09.2021
10 B	Bekanntgabe: Förderfähigkeit der Interimslösung
11	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung vom 20.07.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
12	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
12 A	Teststellung einer mobilen Luftfilteranlage
12 B	Geänderte Sitzungstermine Gemeinderat
13	Fragen aus dem Gemeinderat
13 A	Geschäftsaufgabe Bäckerei Fuchs
13 B	Theilheimatfest 2022

Öffentliche Sitzung

TOP 07 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt die Zuhörer:innen.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine FFP2-Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch während der Sitzung zu tragen.

Beschluss:

Einwendungen gegen die Tagesordnung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08 Bürgerfragestunde

Sachvortrag:

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger:innen die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

TOP 09 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)

Sachvortrag:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung erhält der Gemeinderat regelmäßig als Anlage zum TOP „Genehmigung der Niederschrift“.

Für die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist dies nicht erforderlich, da diese direkt dem Ratsinformationssystem zu entnehmen ist.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 14.09.2021 (öff. Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 Erstellen einer funktionsfähigen Interimskindertagesstätte (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb) - Vergabe

Sachvortrag:

Der Zeitplan zur Realisierung des Vorhabens ist äußerst eng gestrickt; Vergaben sollten daher innerhalb der kürzestmöglichen Fristen erfolgen. Damit werden voraussichtlich rasche Entscheidungen außerhalb des turnusmäßigen Sitzungskalenders erforderlich werden.

Der Gemeinderat kann einzelne Angelegenheiten in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters übertragen.

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Fa. Deutsche Industriebau Gesellschaft für schlüsselfertigen Industriebau Lippstadt + Geseke mbH, Lippstadt, wird

mit der Durchführung des Gewerks

„Erstellen einer funktionsfähigen Kindertagesstätte Hauptangebot: Fertigstellung der Leistung Interim Kindertagesstätte einschl. Inbetriebnahme bis 31.01.2022“

zum Projekt

„Errichten eines Containerbaus als Interim Kindertagesstätte für 3 Kleinkind- und 4 Kindergartengruppen / 136 Kinder, befristet bis längstens 30.04.2024 (zweijährige Nutzungsdauer)“

mit einer Angebotssumme brutto von 744.240,85 € beauftragt; die Gemeinde folgt damit der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Brückner & Brückner vom 05.10.2021).
Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Beschluss 2:

Erster Bürgermeister Herpich wird im weiteren zur Auftragsvergabe für alle weiter erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen für den Containerbau (-> Herstellen des Planums, -> Erschließung Wasser & Abwasser, -> Löschwasserversorgung) an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt. Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Dem Gemeinderat ist zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Beschluss 2:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 A Umbau und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Treuhandvertrag & Finanzierungsvereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung Theilheim - Stellungnahme der Überörtlichen Rechnungsprüfung (vorab aus der Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020): Änderung der Beschlussfassung vom 14.09.2021

Sachvortrag:

Im Rahmen einer Besprechung am 28.09.2021 hat der Projektsteuerer gk Projektmanagement mitgeteilt, dass eine weitere Einschaltung der Regierung von Unterfranken (Förderstelle) nicht erforderlich ist; dies wäre nur bei einer wesentlichen Änderung der Planung gegeben bzw. bei einer Änderung des Raumprogramms oder des Betriebskonzepts erforderlich.

Damit ist der Beschluss vom 14.09.2021, Spiegelstrich 3 wie folgt zu ändern.

Beschluss:**Der Text des Beschlusses Nr. 2 zum TOP 8 der Sitzung vom 14.09.2021**

„Mit der Förderstelle Regierung von Unterfranken ist zu klären, ob nach einer gemeindeinternen Überprüfung der Planung auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit ggfs. teilweise daraus folgenden Reduktionen (z. B. durch andere Materialverwendung ohne Qualitätseinbußen) eine entsprechende Plan- und Kostenfortschreibung im Förderverfahren nach Art. 10 FAG möglich ist; die vorhandene Baugenehmigung des Landratsamtes Würzburg vom 28.08.2020 soll dabei ausdrücklich nicht angetastet werden (interne Zielvorgabe der Gemeinde).“

wird durch folgenden Text ersetzt:

„Die Gemeinde wird die Planung intern auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen; die ggfs. teilweise daraus folgenden Reduktionen (z. B. durch andere Materialverwendung ohne Qualitätseinbußen) soll im Rahmen der Baugenehmigung des Landratsamtes Würzburg vom 28.08.2020 erfolgen (= interne Zielvorgabe der Gemeinde).

Eine erneute Abstimmung mit der Förderstelle Regierung von Unterfranken ist nicht notwendig, da weder eine wesentliche Änderung der Planung beabsichtigt ist noch eine Änderung des Raumprogrammes oder des Betriebskonzepts; die Gemeinde folgt darin der Beurteilung des Sachverhalts durch den im Vorhaben eingesetzten Projektsteuerer gk Projektmanagement, Kitzingen (Besprechung am 28.09.2021).“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 10 B Bekanntgabe: Förderfähigkeit der Interimslösung**Sachvortrag:**

Ein Gemeinderatsmitglied trug in der Sitzung am 14.09.2021 vor, dass nach Nr. 9.3 der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV295492-NN9>) eine Fördermöglichkeit für die Interimslösung bestehen müsste.

Die Verwaltung hatte vorab eine Förderung der Interimslösung bereits mehrfach bei der Regierung von Unterfranken erfolglos angefragt, zuletzt sogar die Überörtliche Rechnungsprüfungsstelle vom Landratsamt Würzburg.

Ein Telefonat am 15.09.2021 mit XXXXXXXXX von der Regierung von Unterfranken ergab folgendes: Nr. 9.3 FAZR gilt nicht für Interimslösungen, sondern kommt nur zur Anwendung für zusätzliche „ganz neue“ KITA-Plätze, **für die es noch keine (!) Betriebserlaubnis gibt.** Für bestehende Plätze kommt eine Förderung der Anmietung von Räumen für den Betrieb der KITA nicht in Betracht. Das betrifft dann auch die ursprünglich ausgelagerten Räume im Schulgebäude.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird kritisiert, dass ein zügigeres Vorgehen des Bürgermeisters / Gemeinderates der Wahlperiode 2014 - 2020 das gesamte Projekt deutlich günstiger gemacht hätte (-> Bezuschussung der Interimslösung; -> erhebliche Baukostensteigerung im zurück liegenden Zeitraum).

TOP 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung vom 20.07.2021, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Sachvortrag:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
20.07.2021	Gemeinderat	TOP 18 A	Vergabe Projektsteuerungsleistungen Die Gemeinde Theilheim vergibt [Projektsteuerungsleistungen für die Vorhaben Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes durch die Gemeinde Theilheim & Interimskindergarten] an gK Projektmanagement zum vorläufigen Preis von EUR 48.543,07 brutto; die Leistungen werden auf Zeitnachweis abgerechnet. [...]
20.07.2021	Gemeinderat	TOP 19 mit Unte rpun kten	Widersprüche gegen die Abrechnungsbescheide über Benutzungsgebühren Abwasser [Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist (§ 10 Abs. 2 BGS-EWS) Vom Abzug sind Wassermengen bis zu 12 m ³ jährlich ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 BGS-EWS).] Die Gemeinde Theilheim beabsichtigt eine Satzungsänderung wie folgt: Es ist eine Satzungsänderung vorzubereiten, die keine Bagatellgrenze bei den Abzugsmengen mehr vorsieht. Dabei ist ein rückwirkender Neuerlass des Gebührenteils der BGS-EWS vorzusehen und eine Übergangsregelung aufzunehmen, wonach die Rückwirkung sinngemäß nur für nicht bestandskräftig abgeschlossene Gebührenveranlagungen gilt. [...]

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
20.07.2021	Gemeinderat	TOP 20	<p>Messungsanerkennung und Auflassung im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 3</p> <p>[Im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 3 von Frankfurt nach Nürnberg sind noch eine Vielzahl von Grundstücksbereinigungen durchzuführen. Aus Abtretungen erhält die Gemeinde nun die Grundstücke Fl.Nr. 2065/2 mit 3.430 m² sowie Fl.Nr. 281/1 mit 25 m² jeweils als öffentliche Verkehrsfläche.] Die Gemeinde Theilheim hat Kenntnis genommen von der Urkunde des Notars Dr. Wolf Löffler in Würzburg vom 30. Juni 2021, URNr. 948/21 (Messungsanerkennung und Auflassung, Weitere Auflassung), und genehmigt alle darin in ihrem Namen abgegebenen Erklärungen, Vollmachtserteilungen und Anträge. Eine mündlich bzw. schriftlich erteilte Vollmacht wird hiermit bestätigt. [Auf den dieser Beschlussnummer anliegenden Lageplan wird verwiesen.]</p>

TOP 12 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

TOP 12 A Teststellung einer mobilen Luftfilteranlage

Sachvortrag:

Nach langer Suche wurde eine mobile, dem HEPA14-Standard entsprechende, Luftfilteranlage gefunden, die gemäß der Produktbeschreibung die notwendigen Schallimmissionsgrenzen bei Vollastbetrieb (1.440m³/h) einhalten soll. Um dies im Praxisbetrieb überprüfen zu können, erhält die Grundschule voraussichtlich in der KW41 eine zweitägige Teststellung einer solchen Anlage.

Die Filteranlage kommt im neuen Klassenzimmer in alten Teil der Schule zum Einsatz und wird ggfs. bis max. 100 % aus dem Sonderförderungsfond des Bundes gefördert.

Für das „neue“ Schulgebäude sind diese Förderrichtlinien aufgrund der vorhandenen Lüftungsanlage nicht anwendbar.

TOP 12 B Geänderte Sitzungstermine Gemeinderat

Sachvortrag:

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, um 19:30 Uhr in der Jakobstalhalle statt.

Die **Gemeinderatssitzung im November** verschiebt sich daher vom 9. November auf den 16. November 2021.

Die **Dezembersitzung** findet regulär am 7. Dezember statt.

TOP 13 Fragen aus dem Gemeinderat

TOP 13 A Geschäftsaufgabe Bäckerei Fuchs

Sachvortrag:

Es wird gebeten, den TOP in der Klausurtagung des Gemeinderates zu behandeln. Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass dies bereits vorgesehen ist; aktuell fragt er das Interesse anderer Bäckereien am Standort ab; auch der Vermieter habe die Zielsetzung, erneut an eine Bäckerei zu vermieten.

Diskussionsverlauf:

- Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde keine Partei zum Angestelltenverhältnis der Bäckereifachverkäuferin ergreifen sollte.
- Es wird aber auch die Meinung vertreten, dass es Aufgabe des Ersten Bürgermeisters sei, die Infrastruktur im Ort zu gewährleisten.

TOP 13 B Teilheimatfest 2022

Sachvortrag:

Ein erstes Planungstreffen findet am 29.11.2021 statt; es wird gebeten, dass der Gemeinderat das Projekt mitträgt. Der TOP wird zudem im Ausschuss für Soziales und Kultur behandelt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Heike Thoma
Schriftführer/in